

Müssen Feldpostkarten frankiert werden?

Man schreibt uns: Der letzte Erlaß des Handelsministeriums betreffend Portozwang von Feldpostkarten und Feldpostbriefen wurde vielseitig mißverstanden. Nach wie vor ist deren Verwendung ohne Frankozwang an unsere Soldaten, die im Felde oder in Spitalsbehandlung stehen, beliebig oft gestattet. Ebenso können auch Soldaten, die im Felde oder in Spitalsbehandlung stehen, so oft sie wollen an ihre Angehörigen schreiben, ohne daß sie verpflichtet wären, Karten oder Briefe zu frankieren. Ein Frankierungszwang findet nur in folgenden Fällen Anwendung: Auf alle Briefe von mehr als 100 Gramm, ferner an jene Soldaten, die nicht im Felde, nicht in Spitalsbehandlung und nicht vor dem Feinde stehen. Sendungen von Schokolade und dergleichen können auch ins Feld und an Spitäler nicht portofrei versendet werden, sondern sind als „Warenprobe“ entsprechend zu frankieren. Der Erlaß hatte bloß den Zweck, den Mißbrauch der Feldpost zu vermeiden. Wie bereits bemerkt, können an Soldaten im Felde oder in Spitalsbehandlung beliebig oft Feldpostkarten und Feldpostbriefe unfrankiert geschrieben werden, und können diese gleichfalls so oft sie wollen ihren Angehörigen mittelst Feldpost portofrei schreiben.

Die Einstellung des Feldpostpaketverkehrs.

Der Niederösterreichische Gewerbeverein hat an den Kriegsminister und an den Handelsminister folgende, vom 8. d. datierte Eingabe

betreffend die Wiederaufnahme des Feldpostpaketverkehrs gerichtet: „Der Feldpostpaketverkehr ist bekanntlich seit 15. Dezember eingestellt, eine Maßnahme, die allgemein mit großem Bedauern aufgenommen wurde. Andererseits aber leidet darunter die Geschäftswelt in hohem Maße, da das große Publikum in Kenntnis dessen, daß eine Expedition der eingekauften Gegenstände an die Front unmöglich ist, naturgemäß mit dem Einkauf vollständig aussetzt. Wenn derzeit drei Feldpostämter für den Feldpostpaketverkehr offen stehen, so kommt dies für den Massenverkehr um so weniger in Betracht, als man bei ihnen nur Briefpostpakete als Muster ohne Wert im Höchstgewicht von 350 Gramm aufgeben kann. Es ist selbstverständlich, daß sich die Geschäftswelt wie das große Publikum militärischen Notwendigkeiten unbedingt beugen muß. Wir glauben jedoch, daß es auch vom strategischen Standpunkt ermöglicht werden kann, daß wenigstens zeitweise die Feldpostämter auch für den Feldpostpaketverkehr geöffnet, beziehungsweise, daß die Postämter zur Aufnahme von Feldpostpaketjendungen wieder zugelassen würden.“ Die Eingabe schließt mit der Bitte, die genannten Ministerien mögen die für das Publikum im allgemeinen, namentlich aber für Handel und Gewerbe sehr drückende Sperrung des Feldpostpaketverkehrs beheben beziehungsweise in diesem Sinne beim Armeekommando wirken.